

Antrag

**der Abgeordneten Farid Müller, Stefanie von Berg, Olaf Duge,
Katharina Fegebank, Antje Möller, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

Betr.: CSD 2014 – Hamburgs Polizei zeigt Flagge

Im Umfeld des Christopher-Street-Days 2013 fanden mehrere Gewalttaten gegen Lesben, Schwule und Transgender statt. Auch wenn bisher die Motivlage „Homophobie und Transphobie“ nicht bewiesen ist, haben diese in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Vorfälle viel Sorge und Angst bei Hamburgs Lesben, Schwulen, Transsexuellen, Bisexuellen und Transgender ausgelöst. Auch ein bisher nicht aufgeklärter Steinanschlag auf das Beratungszentrum Magnus-Hirschfeld-Centrum in Winterhude hat ein Bedrohungsgefühl innerhalb der Community hinterlassen.

Tatsächlich gehen mit einer zunehmenden rechtlichen Gleichstellung von Lesben und Schwulen mit Eheleuten sowie mit einem Antidiskriminierungsgesetz die Akzeptanz und damit auch die Sichtbarkeit von schwul-lesbischen Lebensentwürfen einher. Sichtbarkeit schafft aber auch mehr Angriffsmöglichkeiten für die, die diese abweichenden Lebensentwürfe nicht akzeptieren wollen.

Immer noch hat die Polizei kein Lagebild dazu, weil die meisten Opfer keine Anzeige erstatten. Dieses Dunkelfeld wird vom Berliner Polizeipräsidenten bei verbalen Attacken auf 90 Prozent und bei Körperverletzungsdelikten auf 50 Prozent geschätzt.

Hinzu kommt der Umstand, dass Körperverletzungen gegen Schwule oder Lesben nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gesondert aufgeführt werden. Aus historischen Gründen gab und gibt es gegen solche statistischen Erhebungen immer noch Vorbehalte. Anscheinend verlassen sich die Täter/-innen oft auf die Zurückhaltung ihrer Opfer gegenüber der Polizei und sehen sie daher auch als „leichte Opfer“ an. In Berlin werden Taten gegen Lesben und Schwule als Hasskriminalität beim Polizeilichen Staatsschutz (KPMD-PMK) erfasst. Ausschlaggebend ist dabei die Tätermotivation unabhängig von der sexuellen Orientierung der Opfer. Erfasst werden daher die Täter und nicht die Opfer.

In der Hamburger Polizei gibt es seit Jahren nebenamtliche Ansprechpartnerinnen und -partner für Lesben und Schwule. Leider sind diese in der Community nur wenig bekannt. Angesiedelt sind diese vier Ansprechpersonen an den Polizeikommissariaten 14, 33, 112 und im Präsidium.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Um das Vertrauen von Lesben, Schwulen, Transsexuellen, Bisexuellen und Transgender in die Hamburger Polizei zu stärken und auszubauen

ersucht die Bürgerschaft den Senat,

1. nach dem Vorbild Berlins, beim Polizeipräsidenten eine Regenbogenbeflaggung am Polizeipräsidium zum Christopher-Street-Day anzuregen,
2. zu prüfen, wie die nebenamtliche Arbeit der Ansprechpersonen für Lesben und Schwule gestärkt werden kann,

3. zu prüfen, welche Erfahrungen in Berlin mit der Erfassung von Taten als Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung beim Landeskriminalamt gemacht wurden,
4. zu berichten, wie sich die Fortbildung der Polizistinnen und Polizisten zur Gewalt gegen Lesben, Schwule, Transsexuelle, Bisexuelle und Transgender in Hamburg darstellt,
5. zu berichten, ob und im welchem Umfang angezeigte Straftaten (2010 – 2014) im Rahmen der Hasskriminalität von der Staatsanwaltschaft aus geringem öffentlichen Interesse eingestellt wurden,
6. und der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2014 zu berichten.